

Hausverfügung Zugang Gerichtsgebäude

Aufgrund der bestehenden Corona-Pandemie werden - ergänzend zu den bestehenden gesetzlichen und verordnungsrechtlichen Anordnungen und Vorgaben - für das gemeinsame Gerichtsgebäude des Arbeitsgerichts Frankfurt am Main und des Hessischen Landesarbeitsgerichts ab 12.01.2022 folgende Zutrittsbeschränkungen angeordnet:

1. Der Zugang zu dem Arbeitsgericht Frankfurt am Main und dem Hessischen Landesarbeitsgericht wird für Personen, die keine Justizbediensteten, keine Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare im Rahmen ihrer Ausbildung und keine Prüflinge für das 1. oder 2. Juristische Staatsexamen sind, auf ein **absolut notwendiges Minimum** beschränkt.
2. In dem Gebäude des Hessischen Landesarbeitsgerichts sowie des Arbeitsgerichts Frankfurt am Main besteht für alle Personen die Verpflichtung, eine **Schutzmaske der Standards FFP2** (oder vergleichbar) ohne Ausatemventil zu tragen. Das Tragen einer medizinischen Maske, die nicht den vorgenannten Standards entspricht (z.B. OP-Maske), ist **nicht ausreichend**. Ausgenommen von der vorstehenden Anordnung sind Personen, die nachweislich gemäß § 2 Abs. 2 CoSchuV von der Verpflichtung zum Tragen einer Maske befreit sind. Erforderlich ist die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses im Original, das den vollständigen Namen, das Geburtsdatum und konkrete Angaben zum Grund der Befreiung enthalten muss.
3. Von persönlichen Vorsprachen ist nach Möglichkeit abzusehen. Das Arbeitsgericht Frankfurt am Main und das Hessische Landesarbeitsgericht sind nur in dringenden und unaufschiebbaren Angelegenheiten aufzusuchen. In Zweifelsfällen soll vorher telefonisch abgeklärt werden, ob eine persönliche Kontaktaufnahme erforderlich ist und welche Unterlagen benötigt werden.
4. Anträge und andere Anliegen sollten vorrangig per Telefon, Telefax oder auf schriftlichem Weg gestellt und vorgebracht werden.
5. Weiter werden Rechtssuchende gebeten, nicht persönlich in den Geschäftsstellen des Arbeitsgerichts Frankfurt am Main und des Hessischen Landesarbeitsgerichts zu erscheinen. Sie erreichen die Geschäftsstellen sowie die Rechtsantragsstelle des Arbeitsgerichts Frankfurt am Main telefonisch zu den auf der Homepage angegebenen Zeiten. In dringenden Fällen können nach telefonischer Voranmeldung auch persönliche Vorsprachen ermöglicht werden. Bitte nutzen Sie nach Möglich-

keit die auf der Homepage der hessischen Arbeitsgerichtsbarkeit angebotenen Online-Formulare zur Klageerhebung und zur Beantragung von Beratungs- und Prozesskostenhilfe, die unter <https://arbeitsgerichtsbarkeit.hessen.de> im Menü unter dem Punkt „Themen von A - Z“ unter dem Unterpunkt „Formulare/Merkblätter“ nebst einem Merkblatt zur Klageerhebung abgerufen werden können. Anträge, Klagen und weiteres Schriftgut, das persönlich zum Arbeitsgericht Frankfurt am Main und zum Hessischen Landesarbeitsgericht gebracht wird, ist dem am Eingang diensthabenden Sicherheitspersonal zur Weiterleitung zu übergeben oder in den Fristenbriefkasten einzuwerfen.

6. Für sämtliche Anliegen mit Justizbezug besteht die Möglichkeit, sich mit Fragen an den digitalen Servicepoint der Justiz zu wenden über die landesweit kostenlose Rufnummer **0800 / 96 32 147** (montags bis freitags von 8:00 bis 18:00 Uhr) oder **servicepoint@justiz.hessen.de**. Der Servicepoint dient dazu, Bürgerinnen und Bürgern kompetent, zuverlässig und schnell Auskunft auf ihre Fragen und sachdienliche Informationen zu vielen justizspezifischen Themen zu geben.
7. Postfächer in der gemeinsamen Poststelle des Arbeitsgerichts Frankfurt am Main und des Hessischen Landesarbeitsgerichts sollen nicht mehr genutzt werden. Eine Abholung noch in den Fächern eingelegter Post soll ohne Zutritt zum Gerichtsgebäude durch Vermittlung des Sicherheitsdienstes im Bereich der Eingangskontrolle erfolgen.
8. Die Bibliothek des Hessischen Landesarbeitsgerichts ist für externe Besucher wie folgt geöffnet:

montags, dienstags, donnerstags	von 8:30 Uhr bis 11:30 Uhr sowie
mittwochs	von 13:00 bis 15:00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten ist ein Besuch der Bibliothek nur nach telefonischer Vereinbarung unter 069 - 15047 8435 möglich. Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendaren ist der Zutritt zur Bibliothek des Hessischen Landesarbeitsgerichts zu Ausbildungszwecken gestattet. Den Anweisungen der Bibliotheksleitung bezüglich Dauer und Ausgestaltung der Bibliotheksnutzung ist Folge zu leisten.

9. Der Zutritt zum Gerichtsgebäude zum Zweck des Besuches von öffentlichen Verhandlungen ist unter Berücksichtigung der vorstehenden Ziffern grundsätzlich gestattet. Der Aufenthalt innerhalb des Gerichtsgebäudes ist nur soweit gestattet, wie er zur Teilnahme an der öffentlichen Verhandlung erforderlich ist. Etwaige Terminladungen sind vorzuzeigen.

Frankfurt am Main, den 11. Januar 2022

Die Präsidentin des
Arbeitsgerichts Frankfurt am Main:

gez. Dr. Günther

Der Präsident des Hessischen
Landesarbeitsgerichts:

gez. Woitaschek